



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 102-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.171

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Datenschutz? Zentrale Datenbank für Restaurationsbetriebe wirft Fragen auf

Der Beschluss des Regierungsrates, eine zentrale Datenbank für Restaurationsbetriebe verpflichtend einzuführen, kam überraschend und auch sehr kurzfristig. Bevor die heiklen Fragen bezüglich Datenschutz und technischer Umsetzung abschliessend geklärt werden konnten, wurde die Datenbank bereits verwendet. Viele Tests, insbesondere die praktischen, wurden und werden erst nach der Inbetriebnahme vorgenommen. Weshalb nicht ein Modell mit dezentraler Speicherung und Schlüsseln bei den Betreibern der Datenbank und den Restaurationsbetrieben gewählt worden ist, erschliesst sich Menschen, die sich mit dem Schutz von Daten auseinandersetzen, kaum. Mit der Wahl des zentralen Modells können mit einem Schlüssel alle Daten ausgelesen werden.

Begründet wurde die Massnahme unter anderem damit, dass zum Teil die verantwortlichen Personen der Restaurationsbetriebe nicht erreichbar waren und so die Personen nicht rechtzeitig vom Contact-Tracing informiert werden konnten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bei wie vielen «Ereignissen» war der Kanton Bern im Herbst/Winter auf Gästeinformationen angewiesen, um Personen in Quarantäne schicken zu können?
2. In wie vielen der unter Punkt 1 genannten «Ereignissen» gab es Verzögerungen, weil die zuständigen Personen der Restaurationsbetriebe nicht erreichbar waren oder andere Verzögerungen seitens der Restaurationsbetriebe vorlagen?
3. Wie lange war die kürzeste und wie lange die längste Verzögerung in Tagen? Wo liegt der Median?

4. Ist der Regierungsrat bereit, den Quellcode der zentralen Datenbank zu veröffentlichen, um das Vertrauen der Gäste und Restaurationsbetriebe in das kantonale Projekt zu stärken? Falls nein: Was spricht gegen eine Veröffentlichung des Quellcodes?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die vom Kanton durchgeführten Sicherheitstests und die Ergebnisse davon zu veröffentlichen?
6. Mit welchen technischen Mitteln wird die vollständige Löschung der Angaben in der Datenbank aber auch bei Backups u. ä. sichergestellt?
7. Die Datenbank stützt sich u. a. auf Artikel 31 Absatz 4 des Epidemiengesetzes (EpG): Welches sind die Kriterien für die «Notwendigkeit» einer befristeten zentralen Datenbank? Hat der Regierungsrat beispielsweise ähnlich wie der Bund einen R-Wert, eine Hospitalisationsrate und/oder Ähnliches definiert?
8. Wer ist für die «regelmässige Überprüfung der Notwendigkeit» nach Artikel 31 Absatz 4 EpG zuständig, und in welcher Frequenz (Regelmässigkeit) findet diese Prüfung statt?
9. Was waren die Gründe, dass nicht ein dezentrales Modell mit Schlüsselpaaren gewählt worden ist, um die Datensicherheit deutlich zu erhöhen?
10. Welche Rolle hat der Grundsatz von «Privacy-by-Design» bei der Wahl der zentralen Datenbank gespielt, und wie wurde er gewichtet?
11. Welche Alternativen zur zentralen Datenbank wurden geprüft, und was waren die Gründe, die den Regierungsrat dazu bewogen haben, eine punkto Datensicherheit und Datenschutz heikle Lösung zu wählen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Software wird bereits eingesetzt, deshalb ist die rasche Beantwortung der Fragen zentral, um allenfalls entsprechend intervenieren zu können.

Verteiler

– Grosser Rat